



**STADT
ESCHWEILER**
Die Bürgermeisterin

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung

- 82 Wahlbekanntmachung Kommunalwahl am 14.09.2025
- 83 Wahlbekanntmachung Integrationsratswahl am 14.09.2025

Hinweisbekanntmachungen

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin
131/Ratsbüro und Wahlen
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Eschweiler ist online unter www.eschweiler.de/amsblatt ohne weitere Bedingungen abrufbar.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

41. Jahrgang

Ausgabe Nr. 28

04.09.2025

Ihr digitales Bürgerportal:

service.eschweiler.de



82

Wahlbekanntmachung

1. Am **14.09.2025** finden in der Stadt Eschweiler die

Kommunalwahlen

statt. Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

Gewählt werden die Bürgermeisterin/der Bürgermeister und der Rat der Stadt Eschweiler, der Städteregionstag der Städteregion Aachen sowie der/die Städteregionsrat/Städteregionsrätin.

2. Die Stadt Eschweiler ist in 27 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann beim Wahlamt der Stadt Eschweiler, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 7, eingesehen werden, und zwar

montags bis freitags
von 08.30 Uhr – 12.00 Uhr
dienstags
von 14.00 Uhr – 15.30 Uhr
donnerstags
von 14.00 Uhr – 17.45 Uhr.

Stimmbezirke		Wahlräume
0100	Röhe	Kath. Grundschule Röhe Erfstr. 38
0200	Eschweiler-West	Willi-Fährmann-Schule Ausweichstandort Franz-Rüth-Straße 5
0300	Gebiet Lyzeum	Don-Bosco-Schule Grüner Weg 3
0400	Marktviertel	Städt. Gymnasium (Hauptgebäude) Peter-Paul-Str. 13

0500	Eschweiler-Ost I	Städt. Gymnasium (Mensa) Preyerstraße 28
0600	Eschweiler-Ost II / Weisweiler I	Eduard-Mörike-Schule Eduard-Mörike-Str. 15
0700	Gebiet Patternhof	Städt. Realschule Patternhof Patternhof 7
0800	Stadtzentrum	Villa Faensen - Haus der Begegnung Marienstr. 7
0900	Röthgen-Ost	Barbaraschule OGS-Röthgen Karlstraße 40
1000	Röthgen-West	Senioren- und Betreuungszentrum der Städteregion Aachen Johanna-Neumann-Straße 4
1100	Stich / Aue	Barbaraschule Stich 60
1200	Waldsiedlung	BKJ-Kindergarten „Purzelbaum“ Alte Rodung 100
1300	Gebiet Jägerspfad	Kindertagesstätte Am Ringofen Ringofen 80
1400	Bergrath-Nord	Kath. Grundschule Bergrath Weierstr. 13
1500	Bergrath-Süd / Bohl	Kath. Grundschule Bohl Bohler Str. 92
1600	Nothberg	Kindertageseinrichtung Immenhofkinder e.V. In den Benden 20
1700	Hastenrath/Scherpenseel/Volkenrath	Kath. Kindergarten St. Wendelinus Hamicher Weg 6
1801	Kinzweiler I	Festhalle Kinzweiler Kalvarienbergstr. 8

1802	St. Jöris	BKJ-Kindergarten St. Georg Merzbrücker Str. 7
1900	Hehrath / Kinzweiler II	Kath. Grundschule Kinzweiler Am Maxweiher 15
2000	Dürwiß I	Ehem. Hauptschule Dürwiß Konrad-Adenauer-Str. 16
2100	Dürwiß II	Kindertageseinrichtung „Der kleine Prinz“ Friedrich-Ebert- Str. 46
2201	Dürwiß III	Festhalle Dürwiß Stresemannstr. 2
2202	Fronhoven / Neu-Lohn	Vereinsheim KG Kirchspiel Lohn Domtalweg 5
2300	Dürwiß IV	Zweifachsporthalle Dürwiß Nagelschmiedstr. 3
2400	Weisweiler II	Astrid-Lindgren-Schule Hüchelner Str. 206
2500	Weisweiler III	Jugendheim St. Severin Severinstr. 9

Folgende Stimmbezirke sind zu Wahlbezirken zusammengefasst:

1801 – Kinzweiler I und
1802 – St. Jöris zu Wahlbezirk 018

2201 – Dürwiß III und
2202 – Fronhoven / Neu-Lohn zu Wahlbezirk 022

Die übrigen Stimmbezirke entsprechen den jeweiligen Wahlbezirken.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 24.08.2025 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Bei melderechtlichen Anmeldungen bis zum 29.08.2025 wurden

die Wahlbenachrichtigungen noch nachgesandt; bei Zuzügen aus dem Gebiet der StädteRegion Aachen (inkl. Stadt Aachen) gilt dies auch nach dem 29.08.2025.

Die Briefwahlvorstände treten am 14.09.2025, 12.00 Uhr, im Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, wie folgt zusammen:

Briefwahlvorstand 1	Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Briefwahlvorstand 2	Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Briefwahlvorstand 3	Raum 2 (Erdgeschoss)
Briefwahlvorstand 4	Raum 8 (Erdgeschoss)
Briefwahlvorstand 5	Ratssaal (Erdgeschoss)
Briefwahlvorstand 6	Westflügel, 2. OG, Flurbereich Amt 51
Briefwahlvorstand 7	Ratssaal (Erdgeschoss)
Briefwahlvorstand 8	Westflügel, 4. OG, Flurbereich Amt 66
Briefwahlvorstand 9	Ostflügel, 3. OG, Flurbereich Amt 65
Briefwahlvorstand 10	Ostflügel, 4. OG, Flurbereich Amt 30

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis**, Unionsbürger einen **gültigen Identitätsnachweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgezeigt werden. Sie verbleibt jedoch für eine evtl. Stichwahl beim Wahlberechtigten.

Gewählt wird mit amtlichen hergestellten Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Der Stimmzettel für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters ist rosa, für die Wahl des Rates der Stadt Eschweiler grün, für die Wahl des Städteregionstages weiß und für den/die Städteregionsrat/Städteregionsrätin hellblau, jeweils mit schwarzem Aufdruck.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes die jeweiligen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Jeder Wähler hat für die jeweilige Wahl eine Stimme.

Auf dem Stimmzettel kann nur ein/e Bewerber/in gekennzeichnet werden.

Der Wähler gibt seine jeweilige Stimme ab, indem er durch Ankreuzen oder auf andere Weise kenntlich macht, welcher Bewerberin / welchem Bewerber die Stimme gelten soll. Eine Stimmabgabe durch einen Vertreter anstelle des Wählers ist unzulässig. Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen; die Hilfeleistung beschränkt sich auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung. Eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht, ist unzulässig.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende

Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl
- a) durch Stimmabgabe **in einem Stimmbezirk** des Wahlbezirks (gilt nur bei Wahlbezirken, die in zwei Stimmbezirke aufgeteilt sind),

oder

- b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich beim Wahlamt der Stadt Eschweiler **die Briefwahlunterlagen** (je einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Dies gilt auch, wenn jemand im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt.

Eschweiler, 02.09.2025

Leonhardt
Die Bürgermeisterin



83

Wahlbekanntmachung

1. Am **14.09.2025** findet in der Stadt Eschweiler die

Integrationsratswahl

statt. Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Eschweiler ist in 27 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann beim Wahlamt der Stadt Eschweiler, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, Raum 7, eingesehen werden, und zwar

Montag bis Freitag
von 08.30 – 12.00 Uhr,
Dienstag
von 14.00 – 15.30 Uhr,
Donnerstag
von 14.00 – 17.45 Uhr,

Stimmbezirke		Wahlräume
0100	Röhe	Kath. Grundschule Röhe Erfstr. 38
0200	Eschweiler-West	Willi-Fährmann-Schule Ausweichstandort Franz-Rüth-Straße 5
0300	Gebiet Lyzeum	Don-Bosco-Schule Grüner Weg 3
0400	Marktviertel	Städt. Gymnasium (Hauptgebäude) Peter-Paul-Str. 13
0500	Eschweiler-Ost I	Städt. Gymnasium (Mensa) Preyerstraße 28
0600	Eschweiler-Ost II / Weisweiler I	Eduard-Mörike-Schule Eduard-Mörike-Str. 15

0700	Gebiet Patternhof	Städt. Realschule Patternhof Patternhof 7
0800	Stadtzentrum	Villa Faensen - Haus der Begegnung Marienstr. 7
0900	Röthgen-Ost	Barbaraschule OGS-Röthgen Karlststraße 40
1000	Röthgen-West	Senioren- und Betreuungszentrum der Städteregion Aachen Johanna-Neumann-Straße 4
1100	Stich / Aue	Barbaraschule Stich 60
1200	Waldsiedlung	BKJ-Kindergarten „Purzelbaum“ Alte Rodung 100
1300	Gebiet Jägerspfad	Kindertagesstätte Am Ringofen Ringofen 80
1400	Bergrath-Nord	Kath. Grundschule Bergrath Weierstr. 13
1500	Bergrath-Süd / Bohl	Kath. Grundschule Bohl Bohler Str. 92
1600	Nothberg	Kindertageseinrichtung Immenhofkinder e.V. In den Benden 20
1700	Hastenrath/Scherpenseel/Volkenrath	Kath. Kindergarten St. Wendelinus Hamicher Weg 6
1801	Kinzweiler I	Festhalle Kinzweiler Kalvarienbergstr. 8
1802	St. Jöris	BKJ-Kindergarten St. Georg Merzbrücker Str. 7
1900	Hehlath / Kinzweiler II	Kath. Grundschule Kinzweiler Am Maxweiher 15
2000	Dürwiß I	Ehem. Hauptschule Dürwiß Konrad-Adenauer-Str. 16

2100	Dürwiß II	Kindertageseinrichtung „Der kleine Prinz“ Friedrich-Ebert-Str. 46
2201	Dürwiß III	Festhalle Dürwiß Stresemannstr. 2
2202	Fronhoven / Neu-Lohn	Vereinsheim KG Kirchspiel Lohn Domtalweg 5
2300	Dürwiß IV	Zweifachsport- halle Dürwiß Nagel- schmiedstr. 3
2400	Weisweiler II	Astrid-Lindgren- Schule Hüchelner Str. 206
2500	Weisweiler III	Jugendheim St. Severin Severinstr. 9

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 24.08.2025 übersandt werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Bei melderechtlichen Anmeldungen bis zum 29.08.2025 werden die Wahlbenachrichtigungen noch nachgesandt.

Das Ergebnis der Integrationsratswahl wird entsprechend der Wahlordnung für die direkt in den Integrationsrat der Stadt Eschweiler zu wählenden Mitglieder durch einen zentralen Auszählwahlvorstand ermittelt, der am 14.09.2025 um 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer376 (3. Etage) zusammentritt.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis bzw. ein sonstiges gültiges Ausweisdokument** mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen hergestellten Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes die Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Jeder Wähler hat für die Integrationsratswahl eine Stimme.

Der Wähler gibt seine jeweilige Stimme ab, indem er durch Ankreuzen oder auf andere Weise kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Stimmbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **im Wahlraum des Stimmbezirks**

oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich beim Wahlamt der Stadt Eschweiler **die Briefwahlunterlagen zur Integrationsratswahl** (einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem entsprechenden Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschrie-



benen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu über-senden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Eschweiler, 02.09.2025

Leonhardt
Die Bürgermeisterin